

FÜR IHRE SICHERHEIT & ORDNUNG

Die Gemeinde Höchst i. Odw. stellt immer wieder Verschmutzungen fest, die häufig als selbstverständlich hingenommen werden – wie etwa das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, leeren Getränkebehältern sowie Essensreste und Essensverpackungen.

Tatsächlich handelt es sich hierbei um kein Kavaliersdelikt, sondern um eine Ordnungswidrigkeit, die bei Feststellung durch die Ordnungspolizei der Gemeinde Höchst i. Odw. geahndet werden kann.

Bitte tragen Sie mit Ihrem Verhalten zu einem sauberen und sicheren Höchst i. Odw. bei!

Ihr direkter Kontakt zu uns:

Telefon: 06163 / 708-62 od. 06163 / 708-63

E-Mail: ordnungsamt@hoechst-i-odw.de

Website: www.hoechst-i-odw.de

ORDNUNGSPOLIZEI
der Gemeinde Höchst i. Odw.



ALLG. SAUBERKEIT



Getränkedosen, Essensreste sowie Essensverpackungen dürfen nicht auf den Boden geworfen werden.

Dies gilt auch für biologisch abbaubare bzw. unverarbeitete Lebensmittelreste.

Diese sind in die hierfür bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.



Bei Verstößen droht den Betroffenen ein Verwarngeld in Höhe von bis zu 500,00 €.



ZIGARETTENSTUMMEL



Zigarettenstummel dürfen nicht auf den Boden geworfen werden. Diese sind in den hierfür bereitgestellten Aschenbechern zu entsorgen.

Bei Verstößen droht den Betroffenen ein Verwarngeld in Höhe von bis zu 200,00 €.

Werden Minderjährige beim Rauchen festgestellt, werden die Zigaretten sichergestellt und die Eltern informiert.



E-SCOOTER



- **Mindestalter:** 14 Jahre.
- **Versicherung:** Pflicht. Private E-Scooter benötigen eine gültige Versicherungsplakette und eine Betriebserlaubnis.
- **Wo fahren?** Auf Radwegen und Radfahrstreifen. Gibt es keine Radverkehrsfläche, muss auf der Fahrbahn gefahren werden. Gehwege sind tabu.
- **Alkohol:** Es gelten grundsätzlich die selben Alkoholgrenzen wie für Autofahrer. Alkohol am Lenker kann zu Bußgeldern, Punkten oder sogar zum Führerscheinentzug führen.
- **Zu zweit fahren:** Verboten – auf einem E-Scooter darf nur eine Person fahren.
- **Handy:** Während der Fahrt darf das Handy nicht in der Hand benutzt werden.
- **Parken:** Nur so, dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen nicht behindert werden.

RASER / POSER / TUNER



Unnötiges Hin- und Herfahren, wiederholtes Be- und Entschleunigen sowie das Verursachen vermeidbaren Lärms sind im Gemeindegebiet ausdrücklich untersagt.

Hierzu zählen insbesondere das provozierte Hochdrehen des Motors, unnötige Fahrmanöver sowie sonstige Verhaltensweisen, die zu vermeidbaren Lärm- und Belästigungswirkungen führen.

Verstöße werden durch die Ordnungspolizei der Gemeinde Höchst i. Odw. konsequent verfolgt und geahndet.



VERHALTENSREGELN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Damit sich alle sicher und wohlfühlen, bitten wir um die Beachtung folgender Regeln:



Respekt

- Begegnen Sie anderen Menschen stets höflich und freundlich.
- Achten Sie die Privatsphäre und den persönlichen Abstand.



Rücksicht

- Vermeiden Sie unnötigen Lärm.
- Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder, Ältere und Menschen mit Behinderung.



Sauberkeit & Verantwortung

- Entsorgen Sie Ihren Müll in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.
- Halten Sie öffentliche Plätze sauber.
- Beschädigen oder verschmutzen Sie kein öffentliches Eigentum.



Sicherheit

- Beachten Sie Verkehrsregeln und Hinweisschilder.
- Benutzen Sie immer Gehwege und Fußgängerüberwege.



Miteinander

- Helfen Sie Anderen, wenn Unterstützung benötigt wird.
- Bitte behandeln Sie alle Menschen mit Respekt – unabhängig von Herkunft, Alter oder Aussehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.